



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1871
	Datum: 28.08.2015
von Frau Voet van Vormizeele, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Stadtimker

Kleine Anfrage Nr. 142/2015 von Frau Voet van Vormizeele, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Honig aus eigener Herstellung liegt im Trend und daher gibt es immer mehr Imker im Hamburger Stadtgebiet. Imker sind ständig auf der Suche nach geeigneten Orten für ihre Bienenvölker.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt oder gab es Anfragen an den Bezirk mit dem Wunsch, Bienenvölker auf Flächen des Bezirkes abzustellen?
Wenn ja, wie viele Anfragen gab es bisher?

Da im Bezirk Hamburg-Nord insbesondere am Alsterlauf viele Linden stehen (Lindenblüte!) und der Bezirk große zusammenhängende Grünflächen aufweisen kann (Stadtpark, Ohlsdorfer Friedhof), werden jedes Jahr Anfragen an das Bezirksamt Hamburg-Nord gerichtet. Weitere Anfragen werden an private Grundstücksbesitzer und Wohnungsbaugenossenschaften gerichtet, je nach Fläche. Die Anzahl kann vom Bezirksamt Hamburg-Nord nicht benannt werden, da nicht klar ist, auf welchen Zeitraum sich die Frage bezieht und mehrere Ansprechpartner in Frage kommen. Der einzige bekannte Gewerbebetrieb, der im Bezirk „imkert“, ist die Flughafengesellschaft Hamburg / FHG.

2. Gibt es Standorte im Bezirk, die von Imkern für ihre Bienenvölker genutzt werden?
Wenn ja, wie viele Standorte gibt bzw. gab es?

Es wird jeder Standort genutzt, der eine gute Tracht verspricht (s.o). Dies kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein; in Hamburg-Nord sind der Ohlsdorfer Friedhof und die Linden an der Als-

ter begehrt.

Als Ansprechpartner für entsprechende (Zwischen -) Nutzungen kann auf das Fachamt Wirtschaft, Bauen und Umwelt zugegangen werden, wenn es sich um eine Eigentumsfläche der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) handeln sollte. An der Zuständigkeit des dann jeweils betroffenen Flächen“eigners“ innerhalb der FHH ändert das naturgemäß nichts.

3. Werden Kosten für die Zurverfügungstellung der Standplätze erhoben?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein.

4. Werden Kosten für die Bearbeitung von Genehmigungen erhoben?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein.

(Genehmigungen (sog. „Wanderbescheinigungen“) werden vom Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Abschnitt Veterinärwesen nach Vorlage eines Gesundheitszeugnisses für die Völker nur für **im Bezirk ansässige** und aus dem Bezirk **heraus** wandernde Imker ausgestellt. Es wird eine Gebühr von EUR 10,- erhoben. In den Bezirk hinein wandernde Imker müssen diese Bescheinigungen von ihrem Heimatstandort vorlegen.)

5. Welche Stelle im Bezirksamt ist bzw. wäre für eine Anfrage nach Standplätzen für Bienenkörbe zuständig?

Wenn es um öffentliche Flächen geht das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, sonst siehe zu 2.

02.09.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine